

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	24.07.2014
Beginn	16:00 Uhr und 16:15 Uhr
Ende	16:05 Uhr und 18:30 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:**

Bauregger Matthias (ab 16:10 Uhr)	Hübner Rosemarie
Biermaier Ernst	Jobst Johann
Czegan Martin (ab 16:10 Uhr)	Kneffel Hans
Dangschat Hans-Peter	Kusstatscher Herbert
Danner Johannes	Liebetruth Gabriele
Danzer Thomas	Obermeier Paul
Dorfhuber Günther	Schroll Reinhold
Dzial Günter	Seitlinger Bernhard
Dr. Elsen Michael	Unterstein Konrad
Gampert-Straßhofer Stefanie (bis 18:10 Uhr)	Wildmann Alfred
Gerer Christian	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Hartig Markus	Ziegler Ernst
Haslwanter Andrea (bis 18:00 Uhr)	

**Nicht erschienen war(en):**  
Stoib Christian

**Grund (un)entschuldigt:**  
berufl. Verhinderung

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

### III. Tagesordnung

1. Sanierung bzw. Nutzung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen;  
Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2011 sowie  
Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen (Eingang 13.07.2011) zur  
„Raumsituation der Traunwalchener Vereine“
2. Neubau der Grundschule Traunreut-Nord – Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2011
3. Neubau städtischer Bauhof Traunreut;  
Auftragsvergabe für:
  - 3.1 LV 30, Dacheindeckung
  - 3.2 LV 31, Fassadenelemente aus Fiberglas
4. Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs „Gebiet zwischen Trauring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“
5. Antrag auf Änderung/Erweiterung des Bebauungsplans „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut (zw. Hofer Str. 11 und Wertstoffhof);  
Antragsteller: Brüderl Vision GmbH, Traunreut
6. Erweiterung des Rathauses Traunreut;  
Auftragsvergabe für das Gewerk VE 501; Außen- und Verkehrsanlagen
7. Genehmigung des Nachtragshaushalts 2014
8. Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Traunreut zum 31.12.2014
9. Unterhalt Ökokontoflächen und landwirtschaftliche Brachflächen 2014 – 2016;  
Auftragsvergabe für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten und Pflegeleistungen
10. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde
11. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf zur Darstellung eines Sondergebiets „Nußdorfer Küchenhaus“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nußdorfer Küchenhaus“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf;

Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; 2. Anhörung als Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs.1 und § 4 BauGB);  
Stellungnahme als Nachbargemeinde

12. Rathaus Traunreut;  
Auftragsvergabe für die Erneuerung der Sprechanlage/Medientechnik des Sitzungssaales
13. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Teilbereichs im Kellergeschoss der Lebenshilfe Traunstein e. V. als heilpädagogische Tagesstätte für Kinder auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1968/7, Gemarkung Traunreut (Salzburger Str. 7);  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;  
Antragstellerin: Lebenshilfe Traunstein e. V.

**zusätzliche TOP:**

14. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (FlSt. 97 – Römerstraße 25) – Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde
15. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Berichterstattung bezüglich der Aufnahme von Asylbewerbern

## IV. Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der erste Bürgermeister vor, die Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat um folgende Angelegenheit zu ergänzen:

14. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (FIS. 97 – Römerstraße 25) – Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die o.g. vom ersten Bürgermeister vorgeschlagene Ergänzung der Tagesordnung wird genehmigt.

Der erste Bürgermeister gab zudem bekannt, dass die CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 21.07.2014 einen Antrag zum Thema „Berichterstattung bezüglich der Aufnahme von Asylbewerbern“ eingereicht hat, der in der heutigen Sitzung behandelt werden soll. Der Bürgermeister schlägt vor, auch diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen allerdings in nichtöffentlicher Sitzung. Die CSU-Fraktion wünscht eine Behandlung in öffentlicher Sitzung.

Über die Aufnahme des CSU-Antrags in den öffentlichen oder den nichtöffentlichen Sitzungsteil ist gemäß Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. § 26 Abs. 2 Satz 1 der GeschO für den Stadtrat vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu entscheiden.

Daraufhin wurde die öffentliche Sitzung um 16:05 Uhr unterbrochen und nach der nichtöffentlichen Beratung und Abstimmung um 16:15 Uhr fortgesetzt.

Anschließend gab der erste Bürgermeister das Ergebnis der nichtöffentlichen Beratung und Abstimmung wie folgt bekannt:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Thema „Berichterstattung bezüglich der Aufnahme von Asylbewerbern“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt „Berichterstattung bezüglich der Aufnahme von Asylbewerbern“ wird öffentlich behandelt.

Weitere Bekanntgabe des ersten Bürgermeisters:

**Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 22.07.2014 zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 der öffentlichen Sitzung folgenden Antrag eingereicht:**

„Hinsichtlich der nicht unerheblichen Kosten der Sanierung der Grundschule Nord und der Carl-Orff-Grundschule soll eine Zusammenlegung der beiden Schulen an einem Ort geprüft werden.

In Fortsetzung der „Traunreuter Schulachse“ soll als neuer Standort die südliche Verlängerung über den Traunring geprüft werden.

Beginnend nahe dem Stadtzentrum mit der Werner-von-Siemens-Mittelschule schließt sich nach Süden das Johannes-Heidenhain Gymnasium und die Walter-Mohr-Realschule an.

Passend in dieser Folge würde sich weiter nach Süden eine zentrale Grundschule mit eigener Turnhalle in Traunreut anbieten. Die Schule muss so geplant werden, dass sie die benötigten Räume der Grundschule Nord und der Carl-Orff Grundschule auf Dauer zur Verfügung hat.

Wir ersuchen um zeitnahe Prüfung, Erörterung und Diskussion im Stadtrat.“

Hinweis der Stadtverwaltung:

**Sollte der Stadtrat diesem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion entsprechen, wäre die Beratung und Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 der heutigen Sitzung obsolet. Deshalb ist über diesen Antrag vorweg zu entscheiden.**

für <b>26</b>	gegen <b>4</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird **nicht** zugestimmt.

---

**1. Sanierung bzw. Nutzung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen; Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2011 sowie Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen (Eingang 13.07.2011) zur „Raumsituation der Traunwalchener Vereine“**

---

Im Zuge der Überlegungen zur Neuordnung der Grundschulorganisation in Traunreut wurde das Architekturbüro Fred Meier, Freilassing, aufgrund entsprechender Beschlüsse des Hauptausschusses mit der gutachterlichen Untersuchung des Gebäudezustands der Grundschule Nord und der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen beauftragt. Die Gutachten wurden 2010 erstellt und Anfang 2011 dem Stadtrat vorgestellt. Den Fraktionen wurden die Gutachten Anfang Juli 2014 erneut übermittelt.

Für beide Schulen wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf ermittelt.

Zur Schule Traunwalchen:



Für die Sanierung der Gebäudeteile der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen stehen laut Gutachten folgende 3 Varianten zur Auswahl:

**Variante 1** („Mindestvariante“)

Für die in jedem Fall erforderlichen Maßnahmen werden die Kosten pro Gebäudeteil getrennt zusammengestellt. Dies sind

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Wärmetechnische Maßnahmen auf dem von der EnEV (Energieeinsparverordnung)
- vorgeschriebenes Mindestniveau mit WDVS und neuen Fenstern
- Sanierung der Rohrleitungsnetze
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Erdgas
- Ertüchtigung der Beleuchtungsanlagen
- Ertüchtigung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

Insgesamt werden die Gebäudeteile durch die Maßnahmen dieser Variante in einen Zustand versetzt, der weitgehend den geltenden Vorschriften entspricht.

### **Variante 2** („Nachhaltige Variante“)

Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die das Gebäudeensemble langfristig modernisieren und auf das Energieniveau eines heutigen Neubaus bringen. Im Einzelnen:

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Schutz der Außenwände mit VHF vorgehängte hinterlüftete Fassade
- Wärmetechnische Maßnahmen auf das Neubauniveau der EnEV (Energieeinsparverordnung)
- mit hoch wärmegeprägten Fenstern, Dämmung der Außenwände und der Dachflächen
- Sanierung der Rohrleitungsnetze
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Biomasse (Pellets)
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Ertüchtigung der Beleuchtungsanlagen
- Einbau von Lichtregelungsanlagen zur Energieeinsparung
- Ertüchtigung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

### **Variante 3** („Generalsanierung“)

Das Gebäude wird (außer im Altbau) komplett entkernt und mit neuen Fassaden, neuer Haustechnik und neuem Innenausbau auf dem energetischen Niveau eines Neubaus saniert. Im Einzelnen:

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Schutz der Außenwände mit VHF vorgehängte hinterlüftete Fassade
- Wärmetechnische Maßnahmen auf das Neubauniveau der EnEV (Energieeinsparverordnung)
- mit hoch wärmegeprägten Fenstern, Dämmung der Außenwände und der Dachflächen
- Erneuerung sämtlicher Fußbodenaufbauten und Bodenbeläge
- Erneuerung sämtlicher Unterdecken
- Erneuerung sämtlicher Innentüren
- Erneuerung sämtlicher Fliesenbeläge
- Austausch der Rohrleitungsnetze mit geänderter Leitungsführung
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Biomasse (Pellets)
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Austausch sämtlicher elektrischer Leitungen
- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen
- Einbau von Lichtregelungsanlagen zur Energieeinsparung
- Erneuerung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

- Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

Die **Kosten** der Varianten wurden grob ermittelt und enden kurz zusammengefasst wie folgt (Stand 2010):

#### **Variante 1**

Bauteil A	505.653,75 €
Bauteil B	1.414.561,92 €
Bauteil C	363.550,58 €
Bauteil D	436.617,60 €
Bauteil E	460.605,34 €
Zentralen	198.347,77 €
Freianlagen	455.761,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.835.097,96 €</b>

#### **Variante 2**

Bauteil A	717.732,03 €
Bauteil B	1.894.922,79 €
Bauteil C	542.447,66 €
Bauteil D	619.229,05 €
Bauteil E	586.928,02 €
Zentralen	242.157,67 €
Freianlagen	779.761,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.383.178,21 €</b>

#### **Variante 3**

Bauteil A	812.979,63 €
Bauteil B	2.686.230,59 €
Bauteil C	684.759,21 €
Bauteil D	833.137,18 €
Bauteil E	946.062,31 €
Zentralen	242.157,67 €
Freianlagen	779.761,00 €
<b>Summe</b>	<b>6.985.087,58 €</b>

Alle Angaben einschl. 19% Mehrwertsteuer und 20% anteilige Nebenkosten.

Zum Vergleich: Der Neubau einer identischen Schule würde 12.418.000,-- € kosten.

### Aktuelle Ergänzungen der Stadtverwaltung:

Die **jährlich nicht gedeckten Kosten der Grundschulen pro Schüler** betragen laut Haushaltsplan 2014 für die

Grundschule Nord: 1.644,83 €,  
Sonnenschule Sankt Georgen: 1.894,25 € und  
Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen: 3.207,14 €.

### **Schülerzahlen der Schule Traunwalchen** (Angaben der Schulleiterin):

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler	98	87	96	93	101	103
Klassenzimmer benötigt	4	4	5	5	6	6
Klassenzimmer vorhanden	11	11	11	11	11	11

Die Schule wird im laufenden Schuljahr 2013/14 einzügig pro Jahrgangsstufe geführt.

### **Beschlusslage des Stadtrats:**

**Am 12.05.2011 fasste der Stadtrat u.a. zur Schule Traunwalchen folgenden Beschluss:**

„Der Stadtrat stimmt der Sanierung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen grundsätzlich zu, dabei soll die Schule in Traunwalchen für bis zu 2 Klassen pro Jahrgangsstufe (insgesamt 8 Klassen) sowie für eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung geplant werden. Über die Ausgestaltung des Schulsprengels entscheidet der Stadtrat gesondert mit Wirkung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Sanierungsmaßnahmen. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen. Über die Vergabe der Architektenleistung entscheidet der Bauausschuss. Die Planung ist vom Stadtrat zu genehmigen.“

Grundlage für die vom Stadtrat verlangten Maßnahmen der Stadtverwaltung wäre die Ausarbeitung eines Raumkonzeptes gemeinsam mit der Schulleitung. Wegen des fehlenden Raumkonzeptes wurden weitere Maßnahmen bislang nicht veranlasst. Haushaltsausgabemittel sind nicht eingestellt. Die tatsächliche Raumbelegung wurde von der Stadtverwaltung zum Stand vom 23.06.2014 ermittelt und den Fraktionen übermittelt.

Am 08.07.2014 fand gemeinsam mit dem Gutachter eine Ortsbegehung der Schule mit dem Stadtrat statt.

Nach Ansicht der Stadtverwaltung kann dem Raumbedarf der Grundschule auch langfristig ohne Nutzung der Bauteile C und D entsprochen werden. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, die nicht mehr benötigten Bauteile aus Kostengründen abzubauen.

Die Entscheidung über die künftige Nutzung freier Räume an der Schule Traunwalchen wurde bislang auch deshalb immer wieder verschoben, weil die Gemeinde Nußdorf die Auslagerung ihrer Grundschule während der Zeit eines Neubaus in Erwägung zog. Nußdorf baut wahrscheinlich seine Schule an einem neuen Standort, sodass sich die vorübergehende Unterbringung in Traunwalchen wohl erledigt hat.

Nun kann auch über den folgenden bei der Stadtverwaltung am 13.07.2011 eingegangenen gemeinsamen Antrag der **CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen** beraten und entschieden werden:

„In der Carl-Orff-Schule Traunwalchen werden nicht alle Räume für den aktuellen und zukünftigen Schulbetrieb benötigt. Die in der Zukunft benötigten Gebäudeteile müssen saniert werden. Was mit den restlichen Räumen geschieht ist derzeit nicht geregelt.

Einige Traunwalchener Vereine (z.B. Trachtenverein, Blaskapelle, Burschenverein) melden immer wieder Raumbedarf an. So fragte der Trachtenverein im Juli 2010 schriftlich nach, ob er das sog. Vereinszimmer künftig nutzen kann. Da es sich bei den benötigten Räumen um keine ständig benutzten Räume handeln würde, wäre auch kein oder nur ein geringer Sanierungsbedarf nötig. Durch die Nutzung der Räume ist aber andererseits die Bestanderhaltung besser gewährleistet.

Wir bitten in Absprache mit der Schulleiterin bis zur Oktobersitzung zu prüfen, ob Räume zur Verfügung gestellt werden können, wie viele und welche Räume in Frage kämen und welcher Sanierungsaufwand für diese Räume überschlägig notwendig wäre, Gegebenenfalls könnten die Vereine als zukünftige Nutzer einen Teil des Sanierungsaufwandes abdecken.“

#### **Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung:**

Der Schulleitung der Carl-Orff-Schule Traunwalchen wird aufgegeben, mit Beginn des nächsten Schuljahres die Raumnutzung so zu organisieren, dass die Gebäudeteile C und D frei bleiben. Der erste Bürgermeister wird damit beauftragt, die Kosten für den Abbruch der beiden Bauteile zu ermitteln und das Ergebnis dem Bauausschuss bzw. Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Bis dahin wird die Entscheidung über den o.g. gemeinsamen Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen zurückgestellt. Über konkrete Sanierungsmaßnahmen an den verschiedenen Gebäudeteilen wird zu gegebener Zeit entschieden.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Schulleitung der Carl-Orff-Schule Traunwalchen wird aufgegeben, mit Beginn des nächsten Schuljahres die Raumnutzung so zu organisieren, dass die Gebäudeteile C und D wenn möglich frei bleiben.

für <b>21</b>	gegen <b>9</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Schulleitung der Carl-Orff-Schule Traunwalchen wird aufgegeben, mit Beginn des nächsten Schuljahres die Raumnutzung so zu organisieren, dass die Gebäudeteile C und D frei bleiben.

für <b>6</b>	gegen <b>5</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Vorschlag der Verwaltung, die Kosten für den Abbruch der Gebäudeteile C und D zu ermitteln, wird abgelehnt.

für <b>17</b>	gegen <b>13</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	--------------------	-------------------

Der Vorschlag der Verwaltung, die Kosten für den Abbruch der Gebäudeteile C und D zu ermitteln, wird abgelehnt.

für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Entscheidung über den o.g. gemeinsamen Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen wird zurückgestellt. Über konkrete Sanierungsmaßnahmen an den verschiedenen Gebäudeteilen wird zu gegebener Zeit entschieden.

für <b>16</b>	gegen <b>14</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	--------------------	-------------------

Die Entscheidung über den o.g. gemeinsamen Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen wird zurückgestellt. Über konkrete Sanierungsmaßnahmen an den verschiedenen Gebäudeteilen wird zu gegebener Zeit entschieden.

## **2. Neubau der Grundschule Traunreut Nord – Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2011**

---

### **1. Allgemeines**

Im Zuge der Überlegungen zur Neuordnung der Grundschulorganisation in Traunreut wurde das Architekturbüro Fred Meier, Freilassing, aufgrund entsprechender Beschlüsse des Hauptausschusses mit der gutachterlichen

Untersuchung des Gebäudezustands der Grundschule Nord und der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen beauftragt. Die Gutachten wurden 2010 erstellt und Anfang 2011 dem Stadtrat vorgestellt. Den Fraktionen wurden die Gutachten Anfang Juli 2014 erneut übermittelt.

Für beide Schulen wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf ermittelt.

## 2. Zur Grundschule Nord:



### 2.1 Ergebnisse des Sanierungsgutachtens

Für die Sanierung der Grundschule Nord ergeben sich folgende Varianten zur Auswahl:

**Variante 1) Mindestmaßnahmenpaket**  
**Geschätzte Kosten: 2.643.341,- €**

#### **Schulgebäude**

*Brandschutzmaßnahmen (ausschließlich Personenschutz!)*

Flächendeckende Überwachung und Alarmierung aller Dachhohlräume  
Erweiterung der Brandmeldeanlage auf das gesamte Gebäude

Decken unter den Dachhohlräumen austauschen gegen feuerhemmende Konstruktion

Flur im OG Gebäudeteil S 1 mit Rauchschutztür abschließen  
Zweiten Rettungsweg für nordwestliche Räume von S 1 im UG und im OG  
errichten (Außentreppe)  
Notausgang Süd im OG von S 1 gegen Brandüberschlag sichern  
Sämtliche Bretterverschalungen aus den notwendigen Fluren entfernen  
Notbeleuchtung einrichten (nicht vorhanden)  
Rauch-Wärme-Abzugsanlagen einbauen (nicht vorhanden)

#### *Wärmeschutzmaßnahmen*

Verbesserung auf das EnEV 2009 Mindestniveau (140 %-Regel), Änderung  
der Außenwände, Fenster, Dachdecken außer S 2  
Wärmebrückenzuschlag von geschätzt 0,15 auf 0,10 W/m<sup>2</sup>K senken  
Neue Sonnenschutzanlagen

#### *Technische Instandsetzung*

Glaswolle-Dämmschichten entfernen aus Decken und Fassaden  
Fassadenbekleidung aus Faserzementplatten entfernen und durch HPL-Platten  
ersetzen  
Hinterlüftungsöffnungen gegen Eindringen von Tieren sichern

### **Turnhalle**

#### *Brandschutzmaßnahmen*

Zweiten Rettungsweg für Gymnastikraum einrichten, Außentüre  
Ersten Rettungsweg für Gymnastikraum herstellen, Flur feuerhemmend aus-  
bauen  
Sämtliche Bretterverschalungen aus den notwendigen Fluren entfernen  
Notbeleuchtung einrichten  
Rauch-Wärme-Abzugsanlagen einbauen (defekt)

#### *Wärmeschutzmaßnahmen*

Verbesserung auf EnEV 2009 Neubauniveau (da Förderung im Konjunkturpaket II  
beantragt), Änderung der Außenwände, Fenster, Dachdecken  
Wärmebrückenzuschlag von geschätzt 0,15 auf 0,10 W/m<sup>2</sup>K senken

#### *Technische Instandsetzung*

Glaswolle-Dämmschichten aus den Decken entfernen  
Fassadenbekleidung aus Faserzementplatten entfernen und durch HPL-Platten  
ersetzen

## Variante 2) verbessertes Maßnahmenpaket

Geschätzte Kosten: 4.115.710,- €

### Schulgebäude

#### *Brandschutzmaßnahmen (einschließlich Gebäudeerhalt)*

Feuerhemmende Ertüchtigung der Dachkonstruktion durch Stahlträger (gegen Dacheinsturz)

Keine Überwachung und Alarmierung der Dachhöhlräume

Erweiterung der Brandmeldeanlage auf das gesamte Gebäude

Decken unter den Dachhöhlräumen austauschen gegen feuerhemmende Konstruktion

Flur im OG Gebäudeteil S 1 mit Rauchschutztür abschließen

Zweiten Rettungsweg für nordwestliche Räume von S 1 im UG und im OG errichten (Außentreppe)

Notausgang Süd im OG von S 1 gegen Brandüberschlag sichern

Sämtliche Brettverschalungen aus den notwendigen Fluren entfernen

Notbeleuchtung einrichten (nicht vorhanden)

Rauch-Wärme-Abzugsanlagen einbauen (nicht vorhanden)

#### *Wärmeschutzmaßnahmen*

Verbesserung auf EnEV 2009 Neubauniveau, Änderung der Außenwände, Fenster, Dachdecken außer in S 2, Bodenplatten

Wärmebrückenzuschlag von geschätzt 0,15 auf 0,10 W/m<sup>2</sup>K senken

Neue Sonnenschutzanlagen

#### *Technische Instandsetzung*

Glaswolle-Dämmschichten entfernen aus Decken und Fassaden

Fassadenbekleidung aus Faserzementplatten entfernen und durch HPL-Platten ersetzen

Hinterlüftungsöffnungen gegen Eindringen von Tieren sichern

Erneuerung der Beleuchtungsanlagen

Sanierung der sanitären Anlagen

Sanierung der Heizflächen und Verteilungsleitungen

### Turnhalle

Alle Maßnahmen wie 1) Mindestmaßnahmenpaket,

zusätzlich Wärmedämmung der Bodenplatten in gefliesten Bereichen

Erneuerung der Beleuchtungsanlagen

Sanierung der sanitären Anlagen

Sanierung der Heizflächen und Verteilungsleitungen

**3a) Generalsanierung mit Umbau**  
**Geschätzte Kosten: 5.910.349 - €**

**Schulgebäude**

*Brandschutzmaßnahmen (einschließlich Gebäudeunterhalt)*

Stahlbetondecke als oberer Gebäudeabschluss in S 1 und S 3  
Darunter neue Akustikdecken  
Flur im OG S 1 mit Rauchschutztür abschließen  
Zweiten Rettungsweg für nordwestliche Räume von S 1 im UG und im OG errichten (Treppe)  
Notausgang Süd im OG von S 1 gegen Brandüberschlag sichern  
Sämtliche Bretterverschalungen aus den notwendigen Fluren entfernen  
Notbeleuchtung einrichten

*Wärmeschutzmaßnahmen*

Verbesserung auf EnEV 2009 Neubauniveau, Änderung der Außenwände, Fenster, Dachdecken, Bodenplatten  
Wärmebrückenzuschlag auf 0,05 senken  
Neue Sonnenschutzanlagen  
Einbau von Lüftungsanlagen mit 75 % Wärmerückgewinnung

*Technische Instandsetzung*

Glaswolle-Dämmschichten entfernen aus Decken und Fassaden  
Fassadenbekleidung aus Faserzementplatten entfernen und durch HPL-Platten ersetzen  
Auf den Stahlbetondecken neue flach geneigte Kaltdächer  
Neue Innentüren  
In WCs neue Wand- und Bodenfliesen  
Erneuerung der Beleuchtungsanlagen  
Sanierung der sanitären Anlagen  
Sanierung der Heizflächen und Verteilungsleitungen

**Turnhalle**

Sämtliche Maßnahmen wie 2) „verbessertes Maßnahmenpaket“

Zusätzlich:  
Prallwände sanieren, Glaswolle entfernen

Fußböden sanieren  
Neue Innentüren  
In WCs neue Wand- und Bodenfliesen

**3b) Generalsanierung mit Umbau, Niedrigenergiehaus**  
**Geschätzte Kosten: 6.032.384,- €**

**Schulgebäude**

*Brandschutzmaßnahmen (einschließlich Gebäudeerhalt)*

Brandschutzmaßnahmen identisch wie 3a) „Generalsanierung mit Umbau“

*Wärmeschutzmaßnahmen*

Verbesserung auf EnEV 2009 Neubau minus 45 %, Änderung der Außenwände,  
 Fenster, Dachdecken, Bodenplatten  
 Wärmebrückenzuschlag auf 0,05 senken  
 Neue Sonnenschutzanlagen  
 Einbau von Lüftungsanlagen mit 75 % Wärmerückgewinnung

**Turnhalle**

Sämtliche Maßnahmen identisch wie 3a) „Generalsanierung mit Umbau“

**Zum Vergleich:**

**Der Neubau einer identischen Schule würde laut Gutachter 8.246.400,- € Kosten.**

**2.2 Schülerzahlen an der Grundschule Nord:**

Grundschule Nord: 2013/14 2014/15 2015/16 2016/17 2017/18 2018/19

Schüler: 232 237 234 239 248 228

Klassenzimmer benötigt: 11 11 11 11 11 11

Klassenzimmer vorhanden (inkl. Container) 11 11 11 11 11 11

2013/14:

Ganztagsklassen: 1 G + 3 G + 4 G = 3 Ganztagesklassen

Regelklassen: 1a/1b + 2a/2b + 3a/3b + 4a/4b = 8 Regelklassen

pro Jahrgangsstufe: 3zünftig 2zünftig 3zünftig 3zünftig = 11 Klassen

### 2.3 Beschlusslage des Stadtrats:

Am 12.05.2011 fasste der Stadtrat u.a. zur Grundschule Nord folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Grundschule Nord am bestehenden Standort grundsätzlich zu. Dabei soll die Grundschule Nord für in der Regel 2 Klassen je Jahrgangsstufe (mit Reserve für insgesamt 10 Klassen) incl. je 1 gebundenen Ganztagsklasse, sowie für eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung, geplant und gebaut werden. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen. Über die Vergabe der Architektenleistungen entscheidet der Bauausschuss. Die Planung ist vom Stadtrat zu genehmigen.“

### 2.4 Ergänzungen der Stadtverwaltung:

Um Nutzungsuntersagungen aufheben zu können bzw. zu vermeiden wurden in- zwischen Sofortmaßnahmen zum Brandschutz mit Kosten in Höhe von ca. 163.000,- € durchgeführt. Zudem wurde das ehemalige Hausmeistergebäude für die Mittagsbetreuung umgebaut sowie das Raumangebot durch die Errichtung eines Pavillongebäudes (Kosten: ca. 135.000,- € zzgl. Nebenkosten) erweitert. Weitere baulichen Maßnahmen und planerischen Schritte erfolgten nicht.

**Die Regierung von Oberbayern erteilte mit Bescheid vom 17.06.2011 die schulaufsichtliche Genehmigung für den Neubau der Grundschule Nord.** Die Regierung geht dabei von einem schulischen Bedarf für 9 Klassen aus. Gegen die Absicht, ein Schulgebäude mit 10 Klassen zu errichten, besteht kein Einwand. Gefördert werden jedoch nur 9 Klassen.

**Die möglichen staatlichen Zuwendungen für den Neubau der Grundschule Nord wurden von der Stadtkämmerei wie folgt ermittelt (Stand 21.07.2014):**

#### **Schulgebäude**

Förderfähige Hauptnutzfläche ohne Ganztagsklassen incl. Mittagsbetreuung	1.380 m <sup>2</sup>		
Kostenrichtwert je m <sup>2</sup>	3.745 €		
ergibt zuwendungsfähige Kosten		5.168.100 €	
Fördersatz derzeit ca.	35 %		
<b>ergibt Zuwendung nach Art. 10 FAG</b>			<b>1.808.835 €</b>
Zuschlag für gebundene Ganztagsklassen	265 m <sup>2</sup>		
Kostenrichtwert je m <sup>2</sup>	3.745 €		
ergibt zuwendungsfähige Kosten		992.425 €	
Fördersatz mit 15 %igem Aufschlag gem. Sonderförderprogramm FAGplus15	50 %		
<b>ergibt Zuwendung für Ganztagsklassen</b>			<b>496.213 €</b>
<b>Zuwendungsfähige Kosten für Neubau der Grundschule Nord</b>		<b>6.160.525 €</b>	
<b>Zuwendung nach Art. 10 FAG und FAGplus15 gesamt</b>			<b>2.305.048 €</b>

## Sportstätten

	Kosten- richtwert	Fördersatz	Zuwendung
Einfachturnhalle 27 m x 15 mx 5,5 m	1.756.100 €	35 %	<b>614.635 €</b>
Rasenspielfeld 40 m x 60 m Allwetterplatz mit Hoch- und Weitsprunganlage 20 m x 28 m	109.600 €	35 %	<b>38.360 €</b>
Laufbahn 1,22 m x 65 m	93.300 €	35 %	<b>32.655 €</b>
	44.000 €	35 %	<b>15.400 €</b>
<b>Zuwendungsfähige Kosten für Sportanlagen</b>	<b>2.003.000 €</b>		
<b>Zuwendung nach Art. 10 FAG für Sportanlagen</b>			<b>701.050 €</b>

**Laut städtischem Tiefbauamt müssten die Außensportanlagen der Grundschule Nord umgehend saniert werden. Bisher war geplant, den Neubau auf der Fläche der Außensportanlagen zu erstellen. Deshalb besteht dringender Entscheidungsbedarf.**

Am 08.07.2014 fand gemeinsam mit dem Gutachter eine Ortsbegehung der Schule mit dem Stadtrat statt.

Die Stadtverwaltung spricht sich nach wie vor für den beschlossenen Neubau aus, soweit die Förderung durch den Freistaat gewährleistet bleibt. Inwieweit der Abriss des bestehenden Schulgebäudes nebst Neubau die wirtschaftlichste Lösung darstellt, ist im Rahmen des FAG-Verfahrens zu prüfen. Dazu müsste die Planung vergeben werden.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, zunächst die Kosten für die Planung eines Neubaus mit einer Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des Neubaus im Vergleich zur Generalsanierung zu ermitteln und die Ausgabemittel dafür im Haushalt 2015 bereitzustellen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat bestätigt nochmals grundsätzlich den Beschluss vom 12.05.2011 über den Neubau der Grundschule Nord. In den Haushalt 2015 werden die notwendigen Ausgabemittel für die Planung aufgenommen. Weitere Entscheidungen insbesondere im Hinblick auf die konkrete Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten.

für <b>30</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat bestätigt nochmals grundsätzlich den Beschluss vom 12.05.2011 über den Neubau der Grundschule Nord. In den Haushalt 2015 werden die notwendigen Ausgabemittel für die Planung aufgenommen. Weitere Entscheidungen

gen insbesondere im Hinblick auf die konkrete Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten.

### **3. Neubau städtischer Bauhof Traunreut; Auftragsvergabe für:**

#### **3.1 LV 30, Dacheindeckung**

---

Die Stadtratsmitglieder Dorfhuber und Haslwanter waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Anfang Oktober 2014 soll mit den Dacheindeckungsarbeiten (LV 30) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Dacheindeckungsarbeiten bis Ende November des Jahres 2014 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden im Mai / Juni 2014 EU-weit öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro „kplan“, Bahnhofstraße 13, 93326 Abensberg, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von fünfundzwanzig Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 25.06.2014 statt. Drei Hauptangebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro „kplan“, Abensberg und erbrachte folgendes Ergebnis:

<b>Mindestbieter: Pfaff Gebäudedesign GmbH, 97616 Salz</b>	<b>1.010.060,33 € brutto</b>
Zweitbieter :	1.095.538,99 € brutto
Drittbieter :	1.115.270,01 € brutto

Die genehmigten Kosten gemäß Kostenberechnung betragen für das Gewerk Dacheindeckungsarbeiten 1.119.805,00 €. Die Vergabesumme Gewerk Dacheindeckungsarbeiten beträgt 1.010.060,33 €. Somit entsteht eine Kostenunterschreitung zur Kostenberechnung von 109.744,67 €.

Ein Bietergespräch fand bereits statt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.07.2014.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Ausführung der Dacheindeckungsarbeiten (LV 30) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Fir-

ma Pfaff Gebäudedesign GmbH, Am Kebigsgraben 6, 97616 Salz, zum geprüften Angebotspreis von 1.010.060,33 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.06.2014.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Dacheindeckungsarbeiten (LV 30) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Pfaff Gebäudedesign GmbH, Am Kebigsgraben 6, 97616 Salz, zum geprüften Angebotspreis von 1.010.060,33 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.06.2014.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Dacheindeckungsarbeiten (LV 30) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Pfaff Gebäudedesign GmbH, Am Kebigsgraben 6, 97616 Salz, zum geprüften Angebotspreis von 1.010.060,33 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.06.2014.

### **3.2 LV 31, Fassadenelemente aus Fiberglas**

Anfang Oktober 2014 sollen die Fassadenelemente aus Fiberglas (LV 31) beim Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Ende November des Jahres 2014 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden im Mai / Juni 2014 EU-weit öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro „kplan“, Bahnhofstraße 13, 93326 Abensberg, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von sieben Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 25.06.2014 statt. Drei Hauptangebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro „kplan“, Abensberg und erbrachte folgendes Ergebnis:

<b>Mindestbieter: Butzbach GmbH, 89257 Illertissen</b>	<b>875.695,42 € brutto</b>
Zweitbieter :	954.958,34 € brutto
Drittbieter :	998.993,22 € brutto

Die genehmigten Kosten gemäß Kostenberechnung betragen für das Gewerk Fassadenelemente aus Fiberglas 721.338,00 €. Die Vergabesumme Gewerk Fassadenelemente aus Fiberglas beträgt 875.695,42 €. Somit entsteht eine Kostenüberschreitung zur Kostenberechnung von 154.357,42 €.

Ein Bietergespräch fand bereits statt. Mit Einverständnis des Bieters wurde die Zuschlags- und Bindefrist verlängert und endet am 05.08.2014.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk Fassadenelemente aus Fiberglas (LV 31) in Höhe von 154.357,42 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.
2. Der Auftrag für die Fassadenelemente aus Fiberglas (LV 31) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Butzbach GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 89257 Illertissen, zum geprüften Angebotspreis von 875.695,42 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 16.06.2014.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>10</b>	<b>0</b>	

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk Fassadenelemente aus Fiberglas (LV 31) in Höhe von 154.357,42 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.
2. Der Auftrag für die Fassadenelemente aus Fiberglas (LV 31) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Butzbach GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 89257 Illertissen, zum geprüften Angebotspreis von 875.695,42 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 16.06.2014.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>30</b>	<b>0</b>	

1. Der Stadtrat nimmt die Kostenmehrung beim Gewerk Fassadenelemente aus Fiberglas (LV 31) in Höhe von 154.357,42 € brutto zur Kenntnis und genehmigt die Kostenmehrung.
2. Der Auftrag für die Fassadenelemente aus Fiberglas (LV 31) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Butzbach GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 89257 Illertissen, zum geprüften Angebotspreis von 875.695,42 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 16.06.2014.

#### 4. **Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“**

Der Stadtrat hat am 23.02.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Traunring Ost beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen: Staatsstraße St 2096 / Kreisverkehr Süd,

im Norden: Traunring,

im Osten: Kopernikusstraße,

im Süden: Keplerweg / landwirtschaftliche Fläche Richtung Oderberg.

Der Architekt Mag. Dipl. Ing. Martin Jobst wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Herr Architekt Jobst stellte den Entwurf des Bebauungsplanes im Bauausschuss vor.

##### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt den Bebauungsplanentwurf „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“ zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat nimmt den Bebauungsplanentwurf „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“ zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

für <b>30</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat nimmt den Bebauungsplanentwurf „Gebiet zwischen Traunring Süd-Ost, Keplerweg und Kopernikusstraße“ zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

**5. Antrag auf Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut (zw. Hofer Straße 11 und Wertstoffhof); Antragsteller: Brüderl Vision GmbH, Traunreut**

Stadtrat Gerer war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Antragsschreiben vom 23.06.2014:

„Auf dem o. g. Grundstück sollen zwei Mehrfamilienhäuser als Wohngebäude genutzt werden.

Für das betreffende Grundstück existiert zum jetzigen Zeitpunkt kein Bebauungsplan.

Um eine Umnutzung zu ermöglichen, soll das Grundstück in den angrenzenden Bebauungsplan „Hofer Straße“ aufgenommen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut, ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Insofern ist eine Nutzung zu Wohnzwecken grundsätzlich möglich. Das Grundstück ist z. Z. dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Um auf dem Grundstück eine Wohnbebauung zu ermöglichen, ist ein Bebauungsplan erforderlich. Hier bietet es sich an, den Geltungsbereich des bereits bestehenden Bebauungsplans „Hofer Straße“ zu erweitern.

Die weitere Planung ist zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung abzustimmen. In Hinblick auf die Freiraumplanung im Zusammenhang mit ISEK sollte auch eine Abstimmung der Planung mit Frau Prof. Beer erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut gemäß dem Antrag der Brüderl Vision GmbH vom 23.06.2014. Die weitere Planung ist zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung abzustimmen und dann dem Stadtrat vorzustellen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut gemäß dem Antrag der Brüderl Vision GmbH vom 23.06.2014. Die weitere Planung ist zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung abzustimmen und dann dem Stadtrat vorzustellen.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut gemäß dem Antrag der brüderl Vision GmbH vom 23.06.2014. Die weitere Planung ist zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung abzustimmen und dann dem Stadtrat vorzustellen.

## **6. Erweiterung des Rathauses Traunreut; Auftragsvergabe für das Gewerk VE 501, Außen- und Verkehrsanlagen**

---

Die Ausführung der Außen- und Verkehrsanlagen (VE 501) des Rathauses Traunreut soll gemäß derzeitigem Bauzeitenplan Anfang August 2014 begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Leistungen bis Mitte Oktober 2014 fertigzustellen.

Die Arbeiten wurden am 23.05.2014 öffentlich ausgeschrieben.

Hierbei sollen folgende Bereiche fertiggestellt bzw. umgestaltet werden:

### Erweiterungsbau:

- Außenanlagen
- Verkehrsanlagen - 21 neue Stellplätze neben dem Erweiterungsbau
- Verkehrsanlagen - Umgestaltung eines Teilstückes der Südtiroler Straße (Bereich zwischen den Rathausgebäuden)

### Bestandrrathaus:

- Außenanlagen - Umgestaltung Innenhof

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Büro Umwelt und Planung, Sabine Schwarzmann, Jochen Schneider, Landschaftsarchitekten, 83022 Rosenheim, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von acht Firmen angefordert.  
Die Angebotseröffnung fand am 25.06.2014 statt.  
Zwei Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Büro Umwelt und Planung, Rosenheim, und erbrachte folgendes Ergebnis:

**Mindestbieter: Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH 460.988,67 € brutto**

Zweitbieter : 607.177,12 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 529.026,33 € brutto vor. Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 68.037,66 € unterschritten.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Ausführung der Außen- und Verkehrsanlagen (VE 501) des Rathauses Traunreut (Erweiterungs- und Bestandsgebäude) wird an die mindestnehmende Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Falkensteinstraße 2, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 460.988,67 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 25.06.2014.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Außen- und Verkehrsanlagen (VE 501) des Rathauses Traunreut (Erweiterungs- und Bestandsgebäude) wird an die mindestnehmende Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Falkensteinstraße 2, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 460.988,67 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 25.06.2014.

für <b>29</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Außen- und Verkehrsanlagen (VE 501) des Rathauses Traunreut (Erweiterungs- und Bestandsgebäude) wird an die mindestnehmende Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Falkensteinstraße 2, 83278 Traunstein, zum geprüften Angebotspreis von 460.988,67 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 25.06.2014.

## **7. Genehmigung des Nachtragshaushalts 2014**

- **Finanzplan und Investitionsplan**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2014 für die Jahre 2013 bis 2017. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2014 für die Jahre 2013 bis 2017. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>30</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2014 für die Jahre 2013 bis 2017. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Stadträtin Haslwanter verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

- **Stellenplan**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2014. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2014. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2014. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 42.620.800,-- € (bisher: 42.879.600,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.407.700,-- € (bisher: 16.513.700,-- €).

Die diesem Protokoll anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2014 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 42.620.800,-- € (bisher: 42.879.600,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.407.700,-- € (bisher: 16.513.700,-- €).

Die diesem Protokoll anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2014 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 42.620.800,-- € (bisher: 42.879.600,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.407.700,-- € (bisher: 16.513.700,-- €).

Die diesem Protokoll anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2014 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

## **8. Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Traunreut zum 31.12.2014**

---

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München wird beauftragt, die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Traunreut durchzuführen.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München wird beauftragt, die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Traunreut durchzuführen.



**10. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde**

---

Der Stadtrat Traunstein hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 dem Entwurf der Planungsgruppe Strasser + Partner zugestimmt und beschlossen, auf der Grundlage dieses Entwurfes die vorgezogene Behördenbeteiligung durchzuführen.

In der Stadt Traunstein besteht ein Bedarf an Flächen für Gewerbe.

Diesem Bedarf soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes Rechnung getragen werden. Damit soll im Traunsteiner Süden auf der Westseite der Hochstraße eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes schafft die Voraussetzungen für die darauf aufbauende Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich umfasst Flächen südlich von Haslach westlich der Hochstraße im Anschluss an die bestehenden Handelsflächen.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt 11,7 ha, davon etwa 9,59 ha Gewerbegebiet.

Die Flächen werden landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Sie werden von den Eigentümern aber nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke benötigt. Daher werden sie für die geplante Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Flächen sind im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Eine Teilfläche westlich der Hochstraße wird derzeit noch als Kiesgrube genutzt.

Innerhalb des Geltungsbereiches liegt auch die bestehende Hochstraße (ST 2105), da diese den Änderungsbereich quert. Entlang dieser Straße ist eine anbaufreie Zone mit einer Tiefe von 20 m ab Fahrbahnrand dargestellt. Der Änderungsbereich liegt derzeit straßenrechtlich entlang der freien Strecke der Staatsstraße.

Die Erschließung des Gewerbebestandes soll von der Hochstraße am Südrand des Änderungsbereiches erfolgen. Hier soll auch die bestehende Gemeindeverbindungsstraße nach Wimpasing über das neue Gewerbegebiet an die Hochstraße angebunden werden. Die bestehende Zufahrt soll aufgelassen werden. Damit werden die Verkehrsströme zentral an die Hochstraße angebunden. Zufahrten aus dem Gewerbegebiet direkt auf die Staatsstraße sind nicht vorgesehen.

Noch nicht endgültig geklärt ist derzeit, ob der nördliche Bereich des Gewerbestandes von der Südspange aus erschlossen wird. Dazu wäre eine Aufweitung der Südspange erforderlich. Dies kann im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes auch offen gelassen werden.

Westlich der Hochstraße werden insgesamt 11,4 ha (Bruttobauland) gewerbliche Fläche neu dargestellt. Für 4,8 ha davon (= ca. 50%) gibt es bereits konkrete Interessenten die zum Teil dringend neue Flächen benötigen, da die bestehenden Standorte keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bieten.

Somit verbleiben 4,49 ha (Bruttobauland) als Reserveflächen, die die Stadt bewusst vorhält, um auch kurzfristig auf Anfragen reagieren zu können.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass u. a. durch das nicht mehr aktuelle Güterterminal 28,6 ha Gewerbefläche im Norden der Stadt entfallen und hier eine deutlich geringere Neuausweisung bedarfsgerecht und mit einem Vorratsanteil als Ersatz erfolgt.

Einzelhandelsbetriebe sollen hier nicht angesiedelt werden.

Mit Schreiben vom 07.07.2014 der Stadt Traunstein wird die Stadt Traunreut am 3. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein beteiligt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße i. d. F. v. 05.12.2013 keine Anregungen vorgebracht.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße i. d. F. v. 05.12.2013 keine Anregungen vorgebracht.

**11. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf zur Darstellung eines Sondergebiets „Nußdorfer Küchenhaus“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nußdorfer Küchenhaus“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf;  
Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; 2. Anhörung als Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs.1 und § 4 BauGB);  
Stellungnahme als Nachbargemeinde**

---

Der Gemeinderat Nußdorf hatte am 08.04.2014 beschlossen, für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nußdorf zu ändern. Parallel hierzu wurde am 08.04.2014 beschlossen, für den gleichen Planbereich den Bebauungsplan „Sondergebiet Nußdorfer Küchenhaus“ neu aufzustellen. Für beide Bauleitplanverfahren wurden zunächst entsprechende Planentwürfe mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Eine erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand mit Schreiben vom 02.05.2014 statt, eine erste öffentliche Auslegung vom 22.04.2014 bis 22.05.2014. Die Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung wurden in der Sitzung des Nußdorfer Gemeinderates am 24.06.2014 behandelt.

Das Nußdorfer Küchenhaus ist ein bestehender Handwerksbetrieb. Um diesen Betrieb langfristig zu sichern, soll er maßvoll erweitert werden. Ziel ist, die eigentliche Produktion wieder in Nußdorf durchführen zu können.

Als Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bestand und die Erweiterungsfläche als Fläche für die Landwirtschaft und Wald dar.

Der Änderungsbereich wird neu als Sondergebiet dargestellt. Die Zweckbestimmung ist Nussdorfer Küchenhaus.

Ein Sondergebiet wurde hier gewählt, da ausschließlich das Nussdorfer Küchenhaus erweitert werden soll und nicht z. B. über die Darstellung als Gewerbegebiet allgemein Baurecht für Gewerbebetriebe geschaffen werden soll.

Der Geltungsbereich liegt bisher im Außenbereich.

Der Handwerksbetrieb besteht bereits. Hier sind sowohl Werkstattflächen als auch Ausstellungsflächen vorhanden. Im westlichen Teil des Gebäudes gibt es noch 1 Wohnung für den Inhaber.

Das Gelände ist im Bereich der bestehenden Gebäude weitgehend eben, an der Ostseite des Gebäudes steigt es um etwa 3 m an. Der Bereich nördlich und östlich des bestehenden Gebäudes wird als Verkehrsfläche und Abstellfläche genutzt.

Um das gesamte Gebäude besteht eine Umfahrung.

Der östlichste Teilbereich des Geltungsbereiches ist Wald.

Der Geltungsbereich ist als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO festgesetzt. Es hat die Zweckbestimmung Nußdorfer Küchenhaus. Zulässig ist der Schreinereibetrieb. Zum Betrieb gehören auch Ausstellungsflächen und der Verkauf der Küchen. Daher ist dies im Bebauungsplan entsprechend als zulässig festgesetzt. Damit ist aber nur der Verkauf von Waren zulässig, die im Schreinereibetrieb selbst hergestellt bzw. bearbeitet werden. Diese Flächen müssen gegenüber dem Schreinereibetrieb untergeordnet sein.

Auf diese Weise ist gesichert, dass sich hier nicht ein selbständiger Einzelhandelsstandort mit eigenständigem städtebaulichem Gewicht entwickeln kann.

Es erfolgt eine Erweiterung des Gebäudes um etwa 17 m nach Osten. Zusätzlich ist eine überdachte Ladezone mit einer Breite von 6,0 m vorgesehen.

Diese Erweiterung schafft den notwendigen Platz, um die derzeit zum Großteil ausgelagerte Produktion wieder am eigenen Standort durchführen zu können. Nur so kann eine gleichbleibende und hohe Qualität der Produkte gewährleistet werden.

Zusätzlich sind die Baugrenzen so festgesetzt, dass eine Verbreiterung des bestehenden Gebäudes an dessen Nordseite erfolgen kann. Ansonsten erfolgt eine bestandsorientierte Festsetzung der Baugrenzen.

Der Stadtrat Traunreut hat sich bereits in seiner Sitzung vom 22.05.2014 mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf und mit der Bebauungsplanaufstellung „Sondergebiet Nußdorfer Küchenhaus“ befasst und beschlossen, dass seitens der Stadt Traunreut hierzu keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit Schreiben vom 11.07.2014 der Gemeinde Nußdorf wird die Stadt Traunreut wiederum an v. g. Bauleitplanverfahren beteiligt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf zur Darstellung eines Sondergebietes „Nußdorfer Küchenhaus“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf, i. d. F. v. 02.04.2014 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Sondergebiet Nußdorfer Küchenhaus“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf, i. d. F. v. 24.06.2014 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf zur Darstellung eines Sondergebietes „Nußdorfer Küchenhaus“ im Bereich des Grund-

stückes Flur-Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf, i. d. F. v. 02.04.2014 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Sondergebiet Nußdorfer Küchenhaus“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 628 (Waldhofstraße), Gemarkung Nußdorf, i. d. F. v. 24.06.2014 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

Stadträtin Gampert-Straßhofer verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr.

## 12. Rathaus Traunreut; Auftragsvergabe für die Erneuerung der Sprechanlage/Medientechnik des Sitzungssaales

---

Die elektroakustische Sprechanlage einschl. der Lautsprecheranlage für die Besucher im Sitzungssaal ist schon seit einigen Jahren immer wieder defekt.

Die Anlage ist seit dem Neubau im Jahre 1982 im Sitzungssaal im Betrieb.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 die Haushaltsmittel überplanmäßig genehmigt. Die Anschaffung sollte schnellstmöglich erfolgen.

Die Erneuerung der Anlage wurde im Juli 2014 in einem Beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro Alexander Hopf, Waging am See, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers fünf Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Angebotseröffnung fand am 22.07.2014 statt. Zwei Hauptangebote wurden fristgerecht vorgelegt. Drei Angebote wurde ohne Angaben von Gründen nicht abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt durch das Planungsbüro Alexander Hopf und erbrachte folgendes Ergebnis:

<b>Mindestbieter: Fa. SH Elektrotechnik GmbH</b>	<b>60.961,08 € brutto</b>
<b>83301 Traunreut</b>	
Zweitbieter :	68.696,92 € brutto

Die genehmigte Kostenberechnung des Büros Hopf sah eine Investitionssumme in Höhe von 65.450 € brutto vor. Der Ansatz wird derzeit um 4.488,92 € brutto unterschritten (Minderung).

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Erneuerung der Sprechanlage / Medientechnik des Sitzungssaales wird an die mindestnehmende Firma SH Elektrotechnik GmbH, Garchinger Straße 1, 83301 Traunreut, zum geprüften Angebotspreis von 60.961,08 € einschl. 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 21.07.2014.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Erneuerung der Sprechanlage / Medientechnik des Sitzungssaales wird an die mindestnehmende Firma SH Elektrotechnik GmbH, Garchinger Straße 1, 83301 Traunreut, zum geprüften Angebotspreis von 60.961,08 € einschl. 19 % MwSt. vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 21.07.2014.

- 13. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Teilbereichs im Kellergeschoss der Lebenshilfe Traunstein e. V. als heilpädagogische Tagesstätte für Kinder auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1968/7, Gemarkung Traunreut (Salzburger Str. 7);  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;  
Antragstellerin: Lebenshilfe Traunstein e. V.**
- 

Der Antragsteller beabsichtigt einen Teil des Kellergeschosses zu ändern, um darin eine heilpädagogische Tagesstätte für Kinder (1 Gruppe / ca. 8 Kinder) unterzubringen, die vom Diakonischen Werk Traunstein e. V. angemietet werden soll (=Außengruppe der Diakonie).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Der betreffende Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule dargestellt.

Die Errichtung einer heilpädagogischen Tagesstätte für Kinder ist dort grundsätzlich zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Für das Vorhaben ergibt sich ein Mehrbedarf von 2 Kfz-Stellplätzen. Diese sind auf dem Grundstück nachgewiesen.

Hinweise für das Landratsamt:

- Genehmigung für den Gebäudeteil: 40-B-2268/81

- letzte (geringfügige) Änderung: 4.40-B-798/2010

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

**zusätzlicher TOP:**

**14. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (FlSt. 97 – Römerstraße 25) – Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB;  
Stellungnahme als Nachbargemeinde**

---

Vom Änderungsbereich betroffen ist die nördliche Teilfläche des bestehenden Anwesens Römerstraße 25, Grundstück Flur-Nr. 97 der Gemarkung Seebruck, welches im Süden unmittelbar an das Chiemseeufer angrenzt.

Veranlasser der Flächennutzungsplanänderung sind Stephanie und Roman Richter, Trostberger Straße 8, 83339 Chieming; Grundstückseigentümer von Flur-Nr. 97 ist Josef Beilmaier, Trostberger Straße 8, 83339 Chieming.

Der Gemeinderat Seeon-Seebruck hat bereits in seiner Sitzung am 08.04.2013 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 97 der Gemarkung Seebruck beschlossen. Parallel dazu soll ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans "Seebruck-Chiemseeufer" durchgeführt werden.

Beantragt war die Änderung der Festsetzung "Sondergebiet Klinik" in ein "Sondergebiet Fremdenbeherbergung" gemäß § 11 Baunutzungsverordnung.

Mit dem nun zur Bauausschusssitzung am 17.02.2014 vorgelegten Ergänzungsantrag soll die künftige Nutzung als "Hotel garni" ohne Gaststätten- oder Restaurantbetrieb erfolgen, wonach neben den künftigen Doppel- und Einzelzimmern 8 Ferienwohnungen vorgesehen sind und der Anbau eines erdgeschossigen Frühstückspavillons mit vorgelagerter Terrasse auf der Südseite des bestehenden Gebäudes beantragt wurde.

Demnach ist festzustellen, dass ein "Hotel garni" ein Hotelbetrieb ist, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet. Es bietet also keinen klassischen Restaurantbetrieb, sondern im allgemeinen lediglich Frühstück als Verpflegung an.

Somit ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass eine Dauernutzung der Zimmer und Ferienwohnungen auszuschließen und nur eine rollierende und wechselnde Nutzung bis zu max. 6 Wochen zuzulassen ist. Weiterhin sind Teilungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz unzulässig. Ferner ist die künftige Nutzung als Hotel garni zusätzlich durch eine privatrechtliche Dienstbarkeit zu sichern.

Mit dem Antragsteller wurde die o. g. Thematik zwischenzeitlich besprochen, dieser besteht nicht auf den Ferienwohnungen.

Je nach Entwicklung der Herzklirik, Flur-Nr. 95/2, Römerstraße 17, könnte jedoch das Bettenhaus ggf. später wieder für Klinikzwecke dienen. Insofern soll nun die Nutzung "Sondergebiet Hotel garni" alternativ zur bestehenden Nutzung "Sondergebiet Klinik" ausgewiesen werden.

Zusätzlich zur Änderung der Nutzungsart wurde mit dem o. g. Ergänzungsantrag der Anbau eines eingeschossigen Frühstückspavillons mit vorgelagerter Terrasse beantragt.

Die Erschließung für das Vorhaben ist über die bestehenden Infrastruktureinrichtungen in ausreichendem Maße gesichert und somit unproblematisch. Die Verkehrsanbindung des Grundstückes erfolgt nach wie vor über die gemeindlich öffentliche Römerstraße.

Die Schmutz- und Abwässer werden über den Ortskanal in den Chiemseeringkanal entsorgt.

Die Trink- und Brauchwasser- sowie die Energieversorgung ist über die Anlagen der örtlichen bzw. öffentlichen Versorgungsträger sichergestellt.

Mit Schreiben vom 16.07.2014 der Gemeinde Seeon-Seebruck wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flurstück Nr. 97, Römerstraße 25) beteiligt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (Flurstück Nr. 97, Römerstraße 25) i. d. F. v. 12.06.2014 keine Anregungen vorgebracht.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (Flurstück Nr. 97, Römerstraße 25) i. d. F. v. 12.06.2014 keine Anregungen vorgebracht.

**zusätzlicher TOP:**

**15. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Berichterstattung bezüglich der Aufnahme von Asylbewerbern**

---

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2014:

„Namens der CSU Fraktion stelle ich den Antrag auf Berichterstattung bezüglich der Aufnahme von Asylbewerbern.

Begründung:

1. Der Landkreis Traunstein hat im Traunreuter Anzeiger eine Markterkundungsanzeige geschaltet. Hier wird bevorzugt in den Städten Traunreut, Traunstein und Trostberg nach geeigneten Räumlichkeiten für ausländische Mitbürger gesucht.
2. Auf verschiedenen Veranstaltungen und über die Presse hat der Landrat mehrfach betont, dass die Integrationskraft der Städte bei der Aufnahme von Asylbewerbern benötigt wird.

Da weder der Stadtrat noch die Öffentlichkeit seitens der Stadtverwaltung bislang Auskünfte zu obigem Thema erhalten haben, ersuchen wir um einen Sachstandsbericht im öffentlichen Sitzungsteil der Stadtratssitzung am 24.07.2014.

Folgende Fragen bitten wir u.a. zu beantworten.

1. Sind dem Landratsamt bereits Räumlichkeiten innerhalb des Stadtgebietes gemeldet worden?
2. Wenn ja, in welchem Stadtteil welche Immobilie?
3. Sind bereits Räumlichkeiten seitens des LRA innerhalb des Stadtgebietes besichtigt worden?
4. Wenn ja, in welchem Stadtteil welche Immobilie?
5. Wie viele Asylsuchende aus welchen Ländern sind in den letzten 2 Jahren in Traunreut aufgenommen worden? Wie werden diese betreut? Wie haben sie sich integriert?
6. Wie viele Ausländer auch ohne Asylantrag sind in den letzten 2 Jahren nach Traunreut gekommen und konnten in Traunreut Unterkunft und Betreuung (wo und durch wen) bekommen. Ist deren Finanzierung gesichert und welchen finanziellen Beitrag hat die Stadt dabei zu leisten.“

**Die Anfragen blieben unbeantwortet.**

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier  
Geschäftsleitender Beamter

## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 7 (Seite 184)

## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der  
Stadt Traunreut  
(Landkreis Traunstein)

für das  
Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.486.200	1.745.000	42.879.600	42.620.800
die Ausgaben	1.039.600	1.298.400	42.879.600	42.620.800

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	340.300	1.452.300	16.513.700	15.401.700
die Ausgaben	622.200	1.734.200	16.513.700	15.401.700

## § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Ritter  
Erster Bürgermeister

## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 7 (Seite 184)

#### Nachtragshaushalt 2014

##### Vorbericht

Der Haushalt 2014 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2013 verabschiedet. Das Volumen des Verwaltungshaushalts betrug 42.879.600 EUR und das des Vermögenshaushalts 16.513.700 EUR.

Aufgrund des Defizits des Verwaltungshaushalts war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Rücklage in Höhe von 5.149.900 EUR veranschlagt.

Die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben des Vermögenshaushaltes war nicht erforderlich. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurde auf 2.430.000 EUR festgesetzt.

Eine Rücklagenentnahme wurde in Höhe von 13.210.000 EUR errechnet. Durch den Nachtragshaushalt wird sich die Rücklagenentnahme um 526.700 EUR auf einen Betrag von 12.683.300 EUR reduzieren.

Nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts vermindert sich das Volumen des Verwaltungshaushalts geringfügig um einen Betrag in Höhe von 258.800 EUR auf nunmehr 42.620.800 EUR. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts werden um 1.112.000 EUR auf 15.401.700 EUR sinken. Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt ist nun nur noch in Höhe von 3.424.400 EUR erforderlich.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung war aufgrund des Art. 68 Abs.2 Nr. 4 GO erforderlich, da die Ausnahmebestimmung des Art. 68 Abs. 3 GO nicht einschlägig ist.

Dieser Nachtragshaushalt soll aber auch dazu dienen, den Entscheidungsträgern und den interessierten Bürgern ein klareres Bild über die derzeitige Haushaltssituation zu geben. Insbesondere sollen Änderungen der ursprünglichen Planung dargestellt und die bisher erfolgten und noch zu erwartenden Abweichungen vom Haushaltsplan aufgrund aktueller Ereignisse aufgezeigt werden.

Das kommunale Steueraufkommen entwickelt sich derzeit etwas günstiger, als bei der Planung erwartet. Aus derzeitiger Sicht können die Ansätze für Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil um insgesamt 900.000 EUR nach oben korrigiert werden. Durch eine Erstattung von bezahlter Gewerbesteuerumlage anlässlich der Abrechnung des Jahres 2013 konnte dieser Ausgabeposten um einen Betrag von 1.270.400 EUR reduziert werden.

In Folge der höheren Steuereinnahmen ergibt sich aber ein Anstieg der Kreisumlage im Jahr 2016 unter der Prämisse eines gleichbleibenden Umlagesatzes (55 v.H.) in Höhe von ca. 326.800 EUR. Dieser Ansatz des Finanzplans wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 nicht korrigiert. Eine Anpassung soll dem Haushaltplan 2015 vorbehalten bleiben.

Die Investitionszuweisungen des Jahres 2014 werden wieder ansteigen. Dies ist zum einen auf die wieder gesunkene Umlagekraft der Stadt und zum anderen auf den um 50 Mio. EUR höheren Verteilungsbetrag im Staatshaushalt zurückzuführen. Für die

Stadt Traunreut bedeutet dies einen Einnahmenanstieg um 30.400 EUR gegenüber der Planung. Insgesamt wird die Stadt damit eine Summe von 167.655 EUR als Investitionspauschale erhalten.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts war es geboten, auch Veränderungen bei anderen Haushaltspositionen darzustellen. Insbesondere erfolgten Anpassungen der Ansätze aufgrund neuer Erkenntnisse und tatsächlicher Geschäftsvorfälle.

Dazu nachfolgende Erläuterungen zu anderen vorgenommenen Veränderungen des Haushaltsplanes mit Bedeutung (Abweichungen ab 10.000 EUR) im Nachtragshaushalt.

#### *Verwaltungshaushalt:*

Die Zinserträge aus den außerhalb der gesetzlichen Fristen vorgenommenen Veranlagungen der Gewerbesteuerzahlungen werden von bisher veranschlagt 80.000 EUR auf nun erwartet 610.000 EUR ansteigen. Andererseits werden auch bei der Stadt für solche Veranlagungen bei festgestellten Gewerbesteuerrückzahlungen höhere Zinsaufwendungen anfallen. Anstatt der geplanten 25.000 EUR werden nun etwa 125.000 EUR fällig werden.

Der Gebäudeunterhalt für das Rathaus wird wegen der notwendigen Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen von 285.000 EUR um 310.000 EUR auf 595.500 EUR ansteigen

Im Bereich der Datenverarbeitung sind zusätzliche Ausgaben für Software und notwendigen Upgrades in Höhe von 16.800 EUR unumgänglich und deshalb zusätzlich zu veranschlagen.

Die Stadt Traunreut erhält zu den Einsatzkosten des Junihochwassers im Jahr 2013 vom Freistaat einen Betrag in Höhe von 12.000 EUR. Da der diesbezügliche Antrag erst jetzt genehmigt wurde, erfolgt bisher kein Ansatz im Haushaltsplan und musste daher nun nachgeholt werden.

Für Schulsozialarbeit ab dem kommenden Schuljahr an der Grundschule Sonne in Sankt Georgen und der Grundschule Nord wurden jeweils 11.000 EUR bereitgestellt. Zusätzlich wurde für die Mittags- und Ferienbetreuung an der Grundschule Sonne ein Betrag in Höhe von 15.000 EUR neu veranschlagt.

Für überraschende Reparaturen an der Heizungs- und Warmwasseranlage der Grundschule Nord werden Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 EUR benötigt.

Die Abrechnung der vergangenen Heizperiode für das Objekt Mittagsbetreuung an der Grundschule Nord ergab seitens des Lieferanten Nachforderungen für Strom und Heizenergie einschließlich der Anpassung der Vorauszahlungen im Umfang von 20.000 EUR.

Der Haushaltsansatz musste angepasst werden.

Durch den Wechsel des Kooperationspartners für die Mittagsbetreuung zum 01.04. in der Grundschule Sonne ist die Abrechnung der Kosten für das Mittagessen nicht mehr Aufgabe der Gemeinde. Die Einnahmen- und Ausgabenansätze mussten dahingehend angepasst werden.

Im Bereich Doppelturnhalle/Hallenbad sind zwei defekte Filterpumpen auszutauschen. Die Haushaltsmittel waren nicht vorhanden. Der Aufwand hierfür beträgt 12.000 EUR, die zusätzlich zu veranschlagen sind.

Die Veranschlagung der Kosten des allgemeinen Bauunterhalts für das k1 war bisher unterblieben. Im Nachtragshaushalt musste der Ansatz deshalb um 10.000 EUR auf 65.000 EUR angehoben werden.

Die in der Sommersaison zusätzliche Bademeisterstelle im Freibad wurde mit einem freiberuflich tätigen Mitarbeiter besetzt. Eine Veranschlagung der erwarteten Ausgaben in Höhe von 15.000 EUR war deshalb erforderlich.

Im Freibad sind defekte Filterpumpen zu überholen. Die Kosten werden auf 15.000 EUR geschätzt. Eine Veranschlagung im Nachtragshaushalt war nötig. Die Ausgaben für die im letzten Jahr erbrachten Leistungen für das Wirtschaftsgutachten wurden erst im laufenden Jahr endgültig abgerechnet. Haushaltsrest aus dem Vorjahr konnten nicht übertragen werden. Eine Neuveranschlagung in Höhe von 21.100 EUR war deshalb erforderlich.

Für die Fortführung der Stadtsanierung sind weitere Aufträge an die Stadtplanerin zu vergeben (Feinplanung Munastraße/Kantstraße und Konzept für Kunstprojekt 7.000 Eichen).

Ein Betrag in Höhe von 34.000 EUR musste bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen aus dem Kfz-Steuerersatzverbund lagen erfreulicherweise um 38.400 EUR über dem Haushaltsansatz. Ursächlich dafür ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 23 Mio. EUR im Staatshaushalt. Eine Ansatzkorrektur im Nachtragshaushalt auf einen Gesamtbetrag von 175.200 EUR war deshalb möglich.

Für Planungsmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Hörpolding wurden Planungsmittel in Höhe von 60.000 EUR bereitgestellt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sollen vom Staat über den Sonderetat Juni-hochwasser 2013 ersetzt werden. Die Ausgabemittel für die Umsetzung der Planung sind für den Haushaltsplan 2015 vorgesehen.

#### *Vermögenshaushalt:*

Aufgrund eines Hauptausschussbeschlusses vom 27.05.2014 sind für die Anschaffung einer Mikrofonanlage für den Sitzungssaal die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 81.000 EUR bereitzustellen. Außerdem war es erforderlich im Zuge des Umbaus des alten Rathausgebäudes Haushaltsmittel für die Ausstattung einer Küche vorzusehen. Insgesamt wurden somit zusätzliche Mittel für den Ersatz von Vermögen 93.000 EUR eingeplant.

Die bisher veranschlagten Baukosten für den Erweiterungsbau des Rathauses werden noch immer nicht ausreichen. Weitere Mehrausgaben in Höhe von 295.000 EUR sind absehbar.

Ohne Berücksichtigung des angeschafften beweglichen Vermögens ergibt sich damit eine Bausumme von 6.689.400 EUR.

Der Staatszuschuss für das im Jahr 2012 angeschaffte Feuerwehrfahrzeug für die FF Traunreut (Drehleiterfahrzeug) ist im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 192.500 EUR eingegangen. Die Haushaltsmittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2013 erwartet und wurden daher im laufenden Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Die Sanierungsmaßnahme der Doppelturnhalle/Hallenbad wurde bisher noch nicht vollständig abgerechnet. Nachdem immer noch Schlussrechnungen eintreffen, ist die Veranschlagung weiterer Mittel in Höhe von 60.000 EUR erforderlich. Bisher wurden damit für die Sanierung (ohne bewegliches Vermögen und ohne Außenanlagen) 4.349.535 EUR bereitgestellt.

Für Grünanlagen und Parkplätze sind weitere 360.200 EUR verausgabt worden.

Bisher nicht veranschlagt waren Einnahmen aus naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Im Jahr 2014 wurden jedoch bisher 26.400 EUR aufgrund unterschiedlicher Baumaßnahmen abgerechnet und auch eingenommen. Die Veranschlagung war deshalb nachzuholen.

Die Sanierungskosten für das Nichtschwimmerbecken im Franz-Haberlander-Freibad wurden nach Vorlage der Planung auf 1,4 Mio. EUR geschätzt. Der größte Teil der Ausgaben wird im Haushaltsjahr 2015 anfallen. Bisher war für das Haushaltsjahr 2014 ein Betrag von 400.000 EUR und im Finanzplan für das Jahr 2015 ein Betrag in gleicher Höhe veranschlagt. Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurde der Ansatz im Finanzplan für das Jahr 2015 an die Kostenschätzung angepasst und um 600.000 EUR angehoben.

Einnahmen aus dem Tausch bzw. Verkauf von aufgelassener Straßenfläche wurden für das Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt. Aufgrund aktueller Grundstücksabwicklungen war die Veranschlagung eines Einnahmebetrages in Höhe von 30.000 EUR erforderlich.

Aufgrund einer Gerichtsentscheidung wurde der Stadt Traunreut eine Entschädigung aus einem bestehenden Vertragsverhältnis in Höhe von 56.000 EUR zugesprochen. Der Betrag ist zwischenzeitlich eingegangen. Die Veranschlagung im Nachtragshaushalt wurde nachgeholt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es der Stadt Traunreut nicht mehr möglich, für den Ausbau des Traunrings Erschließungsbeiträge zu erheben. Für das Haushaltsjahr wurde hierfür aber ein Betrag in Höhe von 900.000 EUR eingeplant. Die Veranschlagung war nun rückgängig zu machen.

Gleichzeitig wurde eine im Finanzplan für das Jahr 2015 vorgesehene Einnahme in Höhe von 570.000 EUR storniert.

Für die Beschilderung der gemeindlichen Radwege im Rahmen des landkreisweiten Radwegenetzes wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 11.000 EUR vorgesehen.

Im Haushaltsplan war für die Erneuerung der Straßenentwässerung der Heinz-von-Stein-Straße ein Betrag von 150.000 EUR eingeplant. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung sind nun zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 32.000 EUR erforderlich.

Für die Verbesserung der Straßenentwässerung im Ortsteil Weißbrunn sind für Planungen zusammen mit den Stadtwerken zunächst 50.000 EUR zusätzlich zum bisherigen Ansatz bereitzustellen.

Für die Planung der Erneuerung des abgeschwemmten Fußweges zwischen Stein und Burgberg der in die Baulast der Stadt übergehen soll, sind gemäß einem Stadtratsbeschluss vom 05.06.2014 Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR bereitzustellen. Die Ausbaurkosten können erst nach Vorlage der Planung der Höhe nach bezeichnet werden und können dann im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt werden. Nach Aussagen verschiedener Dienststellen sollen diese aber in vollem Umfang aus dem Sonderetat für die Wiederherstellung von Infrastruktureinrichtungen aufgrund des Junihochwassers 2013 erstattet werden.

Der Einnahmeansatz für den Erlös aus dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Gelände des Wertstoffhofes an den Freistaat Bayern zur Errichtung eines Polizeigebäudes musste aufgrund der Reduzierung der Verkaufsfläche um 25.600 EUR auf 575.200 EUR korrigiert werden.

### *Fazit - Schlussbemerkungen*

Die Jahre 2014 und 2015 werden im Verwaltungshaushalt defizitär abschließen. Zum Haushaltsausgleich müssen jeweils Mittel aus der Rücklage entnommen werden. Der Rücklagenstand wird dadurch um einen Betrag in Höhe von 9,7 Mio. EUR geschmälert.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist wegen des schlechten Verhältnisses von Einnahmen zu Ausgaben im Verwaltungshaushalt eingeschränkt, aufgrund der verhältnismäßig hohen Rücklagenmittel jedoch als befriedigend zu bezeichnen. In den Planungsjahren 2016 und 2017 können aus jetziger Sicht wieder Haushaltsüberschüsse der Rücklage zugeführt werden. Allerdings handelt es sich dabei um eher geringe Summen von insgesamt 4,3 Mio. EUR.

Eine Veränderung der Ansätze des Finanzplans im Vermögenshaushalt erfolgte in diesem Nachtragshaushalt nur in wenigen Fällen. Dies war der Fall, wenn die Korrektur des aktuellen Haushaltsplanes erhebliche Folgewirkungen auf spätere Planjahre hat und die Veränderung der Höhe nach genau bestimmbar war.

Der Rücklagenstand der Stadt betrug zum Jahresbeginn 2014 34.340.965,24 EUR.

Er wird zum Jahresende 2014 21.657.665,24 EUR betragen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2017 wird die Rücklage aus jetziger Sicht einen Stand von 17.616.365,24 EUR aufweisen.

Einige größere eventuell noch anstehende Maßnahmen sind bisher im Haushaltsplan und im Finanzplan noch nicht veranschlagt, weil die konkreten politischen Willensbekundungen bisher noch nicht erfolgt sind.

Besonders zu nennen sind dabei der Neubau der Grundschule Nord und die Sanierung der Carl-Orff-Grundschule. Die Kosten für eine Gesamtsanierung des Franz-Haberlander-Freibades, mit Ausnahme der aktuell anlaufenden Maßnahme für das Nichtschwimmerbecken, wurden bisher ebenfalls nicht in die Finanzplanung aufgenommen. Ebenso ist eine Anzahl von dringend erforderlichen Straßenerneuerungsmaßnahmen bisher nicht eingeplant.

Die Neuerrichtung des Bauhofes wurde mit 10,8 Mio. EUR im Haushaltsplan bzw. Finanzplan berücksichtigt. Für die Neuerrichtung einer Stadtbibliothek wurden aufgrund des Bürgerentscheides keine Haushaltsmittel mehr eingeplant.

Traunreut, 17.06.2014

gez. Erich Suttner

Stadtkämmerer